



### Förderprogramm der Gemeinde

In der Sitzung vom 14.11.2016 hat der Gemeinderat ein Förderprogramm zur Revitalisierung der Ortskerne beschlossen. Mit diesem Programm soll Bauherren und Sanierungswilligen ein Impuls für Maßnahmen zur Innenentwicklung gegeben werden. Ziel ist die Vermeidung von Leerständen und der Erhalt schützenswerter Bausubstanz. Den ortstypischen Charakter gilt es dabei zu bewahren.

#### STÄRKUNG DER ORTSMITTEN DURCH DIE GEMEINDEN

Antworten für Entwicklungen geben

*Die Gemeinden der Brückenaauer Rhönallianz setzen sich aktiv für vitale und lebendige Ortskerne ein und reagieren so auf die künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels.*

*Bei einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 9% in den Gemeinden und Ortsteilen der Brückenaauer Rhönallianz im Zeitraum von 2009 bis 2021 drohen verstärkt Leerstände in den Ortsmitteln.*

*Neuansiedlungen finden überwiegend an den Ortsrändern statt und so drohen die historischen Mittelpunkte zu veröden. Sinkende Angebote im Bereich Handel (Lebensmittel, Dinge des täglichen Bedarfs), Dienstleistungen (Banken, Post) und medizinische Versorgung sind erste, nicht zu übersehende Anzeichen.*



*Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das Wohnen mitten im Ort attraktiv zu gestalten, hat die Lenkungsgruppe der acht Gemeinden jetzt die Auflage eines Kommunalen Förderprogramms beschlossen.*

Beispiel für die Aktivierung von Leerstand in der Ortsmitte (Bild: Schirmer | Architekten + Stadtplaner)

#### ATTRAKTIVE FÖRDERUNG MIT FAMILIENBONUS

für mehr Leben im Ort

*Sie spielen mit dem Gedanken, ein älteres leerstehendes Gebäude zu sanieren?*

*Sie möchten ein leerstehendes Gebäude durch An-, Umbau oder Teilabriss attraktiver gestalten und wieder einer Nutzung zuführen?*

**FÖRDERUNG BIS ZU 10.000 €  
JE BAUVORHABEN +  
KINDERBONUS**



#### VORAUSSETZUNGEN:

*Sanierung / Umbau / Erweiterung von Gebäuden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens 50 Jahre alt sind und mindestens seit 12 Monaten komplett leer** stehen. Die Baumaßnahme darf noch nicht begonnen sein.*

***Gebäudeabriss und (Teil-) Neubau** (in begründeten Ausnahmefällen), wenn dadurch die innerörtliche Situation maßgeblich verbessert wird.*

*Gebäude, die zu **Wohn-, Gewerbe-, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken** dienen und in Zukunft **mindestens 10 Jahre wieder aktiv genutzt** werden.*

*Gebäude, die in **Geltungsbereichen** (Daseinsvorsorgegebiete) der jeweiligen Gemeinde **liegen**. Die Abgrenzungen wurden unter anderem mit der Beteiligung der Bürger/innen in Innenentwicklungswerkstätten mit dem Stadtplanungsbüro Schirmer/Würzburg erarbeitet.*

#### MIT KOSTENFREIER SANIERUNGSBERATUNG

Nützen Sie Fachwissen zur Erstberatung



(Bild: Schirmer | Architekten + Stadtplaner)

*Interessenten für Sanierungsvorhaben in Ortsmitteln können sich zu kostenfreien Sanierungsberatungen anmelden. Diese erfolgt durch erfahrene Architekten aus dem Pool der Rhönallianz. Eine Architektenberatung ist **Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln** und bietet folgende Vorteile:*

- ✓ Probleme oder Hindernisse können im Vorfeld abgeschätzt und Lösungen erarbeitet werden!
- ✓ Grobe Ermittlung des erforderlichen Budgets!
- ✓ Der Antragsteller muss nicht der Eigentümer sein! (unverbindliche Beratung ohne Risiko vor evtl. Kauf)
- ✓ Sie wählen sich den beratenden Architekten aus unserem Beraterpool der Brückenaauer Rhönallianz
- ✓ Die Kosten für den Beratungsgutschein werden aus Mitteln der Städtebauförderung und durch die jeweilige Gemeinde, in der das Objekt liegt, finanziert.

**Gutscheine erhalten Sie im Rathaus - siehe Rückseite**

**NUTZEN SIE DEN  
BERATUNGSGUTSCHEIN DER  
BRÜCKENAUER RHÖNALLIANZ!**



## IHR WEG ZU DEN FÖRDERMITTELN

So unterstützt Sie Ihre Gemeinde

## KONTAKT

## UNSER KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

zur Belebung der Ortsmitten

### BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG:

1. **Alle Voraussetzungen sind erfüllt**
2. **Kostenlose Sanierungsberatung durch den Architekten vor Ort wurde durchgeführt**  
Erste Fragen zu Machbarkeit, Bausubstanz und Grobkostenschätzung werden in kurzer und komprimierter Form geprüft.
3. **Antrag auf Förderung wird durch den Eigentümer(in) des Gebäudes gestellt:**  
Baugenehmigung, Nachweis über Alter bzw. Leerstand, Ergebnis der Erstberatung, Beschreibung der geplanten Baumaßnahme mit Angabe über voraussichtlichen Baubeginn /-ende, Angebote (vorzugsweise regionale Firmen), Lageplan, Finanzierungsplan, Geburtsurkunden des/der Kindes/r, Fotos des Anwesens / Objektes vor Baubeginn.
4. **Antrag wird geprüft und von der Gemeinde genehmigt:**
  - Einmaliger Zuschuss von bis zu 10.000 €
  - Mindestinvestition 10.000 €
  - zusätzlich 10 % pro Kind (auf den Zuschuss gerechnet)
5. **Nach Abschluss und Nachweis der Maßnahme wird der Förderbetrag an Sie ausbezahlt.**

### Weitere Informationen und Förderanträge:

**Bad Brückenau**  
Rathaus, Marktplatz 2, 97769 Bad Brückenau  
Büro Bauleistungen: Tel.: 09741 804-43  
Das Kommunale Förderprogramm gilt nicht für die Kernstadt Bad Brückenau - hier kommt das Programm "Stadtumbau West" zur Anwendung.

**Geroda, Oberleichtersbach, Riedenberg, Schondra**  
VGem Bad Brückenau  
Sinnastraße 14 A, 97769 Bad Brückenau  
Frau Muth, Herr Schmitt, Tel.: 09741 9119-11

**Motten:** Rathaus Gemeinde Motten  
Fuldaer Str. 11, 97786 Motten,  
Steffen Schneider, Tel.: 09748 9191-12

**Zeitlofs:** Rathaus Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs  
Gerhard Gunke, Tel.: 09746 9119 - 12

**Wildflecken:** Hier wird das Kommunale Förderprogramm über die Kreuzbergallianz bearbeitet:  
Ralf Losert, Markt Wildflecken, Tel.: 09745 9151-14  
Mail: [innenentwicklung@wildflecken.de](mailto:innenentwicklung@wildflecken.de)



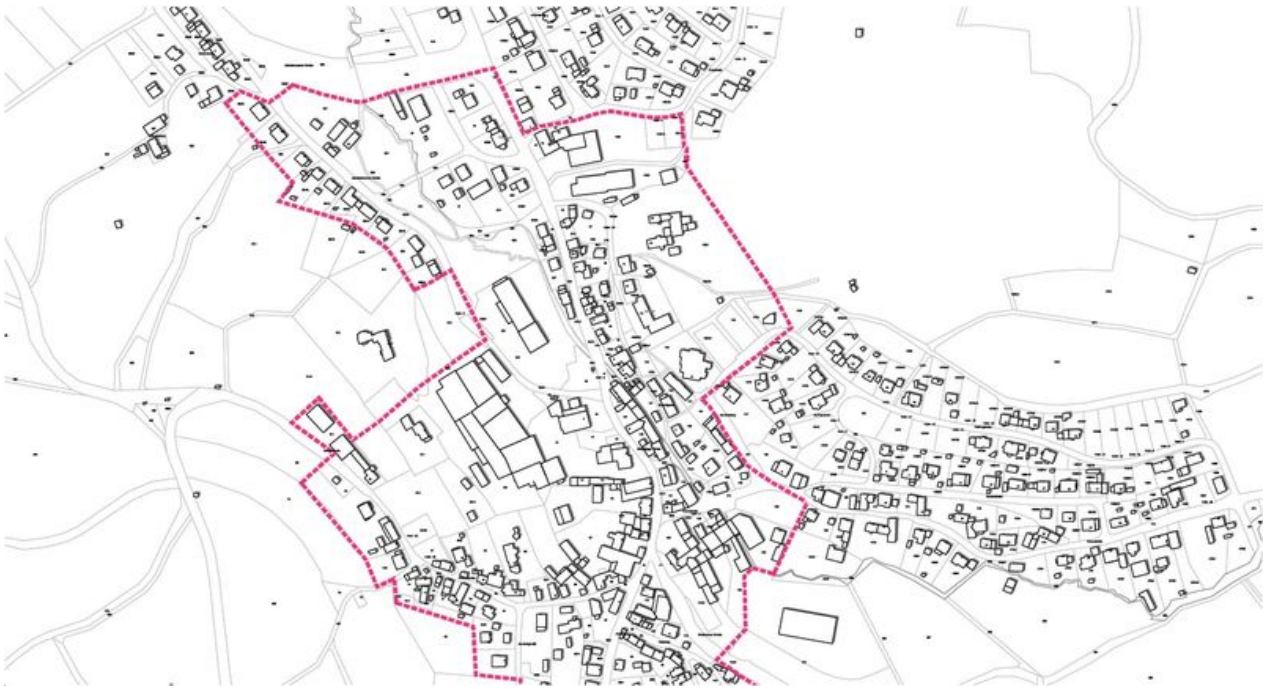
**GEMEINSAM MEHR ERREICHEN**  
Für unsere lebenswerte Heimat.

Den Volltext des Programms können Sie nachfolgend nachlesen:

# KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM DER GEMEINDE MOTTEN FÜR INVESTITIONEN ZUR REVITALISIERUNG DER ORTSKERNE

Inkrafttreten: 01.01.2017

Die Grundstücke, auf die sich das Förderprogramm erstreckt, befinden sich innerhalb des gekennzeichneten Bereichs. Nachfolgend können Sie die Bereiche im Detail ansehen:



[zurück](#)



 Landkreis  
Bad Kissingen

**Kontakt**  
Rathaus Gemeinde Motten  
Fuldaer Str. 11  
97786 Motten

Tel: 09748/9191-0 - Fax: 09748/9191-44  
E-Mail: [info@motten.de](mailto:info@motten.de)  
Web: [www.motten.de](http://www.motten.de)

[Öffnungszeiten](#)  
[Anfahrtsplan](#)